

# Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

für Kommunikations-, Web- und Grafikdesign  
und sonstige damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen

## 1. Allgemeines

- 1.1. Nadine Oberstein erbringt ihre Leistungen auf der Basis dieser Geschäfts- und Zahlungsbedingungen (nachfolgend AGB genannt), die Bestandteile des Leistungsvertrages werden. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Leistung an den Besteller vorbehaltlos ausgeführt wird.
- 1.2. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von Nadine Oberstein bestätigt wurden.
- 1.3. Diese Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

## 2. Auftragsabwicklung und Vergütung

- 2.1. Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung setzt die Abklärung aller technischer Fragen, die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nichterfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Frau Oberstein berechtigt, den ihr insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 2.2. Wird der laufende Entwicklungsprozess durch Nichtliefern benötigten Materials, durch Nichterreichbarkeit für Rückfragen oder auf andere Weise durch den Auftraggeber um mehr als 4 Wochen hinausgezögert, wird eine Abschlagszahlung von 30% der vereinbarten Vergütung via Überweisung auf das Konto von Nadine Oberstein, Sparda-Bank West eG, Konto-Nummer 563895, Bankleitzahl 370 605 90, fällig. Verrechnungsschecks und Barzahlungen werden nicht angenommen.
- 2.3. Frau Oberstein ist zu Teillieferungen berechtigt. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so können Abschlagszahlungen entsprechend des erbrachten Arbeitsaufwandes verlangt werden.
- 2.4. Die restliche Vergütung wird, wenn nicht anders vereinbart, bei Ablieferung der abgeschlossenen Arbeit fällig und ist ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.
- 2.5. Technische wie gestalterische Mitarbeit und Vorschläge des Auftraggebers haben keinerlei Auswirkung auf die vereinbarte Vergütung; ebenso wenig begründen sie ein Miturheberrecht.
- 2.6. Zusatzleistungen, die über den Umfang des Angebots hinausgehen, werden dem Auftraggeber – wenn nicht anders vereinbart – mit 55,- € pro angefangene Stunde zzgl. MwSt. in jeweils geltender gesetzlicher Höhe berechnet.
- 2.7. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Frau Oberstein anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## 3. Haftung

- 3.1. Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.
- 3.2. Die durch den Auftraggeber überlassenen Vorlagen (z. B. Texte, Fotos, Muster, Templates) werden von Nadine Oberstein unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung und Weitergabe zur externen Verwendung berechtigt ist.
- 3.3. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber.
- 3.4. Der Auftraggeber übernimmt mit der Freigabe der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

- 3.5. Frau Oberstein haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit ihr keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise auftretenden Schaden begrenzt.

## 4. Datenschutz und Geheimhaltung

- 4.1. Nadine Oberstein unterrichtet Sie hiermit gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes (IuKDG) darüber, dass bei Kontaktaufnahme via E-Mail Ihre personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und maschinell verarbeitet werden. Nadine Oberstein speichert und verwendet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Anfrage oder Ihres Auftrages und gibt sie nicht an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleister, die zur Auftragsabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.
- 4.2. Nadine Oberstein verpflichtet sich, Informationen, die im Zuge der Arbeit an einem Auftrag gegeben werden und nicht Bestandteil des zu veröffentlichenden Projektes sind, streng vertraulich zu behandeln. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas Anderes vereinbart ist, gelten die von Nadine Oberstein unterbreiteten Informationen und Dokumente ebenfalls als vertraulich.

## 5. Eigentumsvorbehalt

An den Arbeiten von Nadine Oberstein werden ausschließlich Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

## 6. Urheberschutz und Nutzungsrechte

- 6.1. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.
- 6.2. Ohne Zustimmung durch Nadine Oberstein dürfen ihre Arbeiten – einschließlich der Urheberbezeichnung – weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen des Werkes, ist unzulässig.
- 6.3. Die Werke Nadine Obersteins dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung des Regelhonorars. Wiederholungsnutzungen (z. B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z. B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig, sofern nicht ausdrücklich eine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

## 7. Kennzeichnung

Nadine Oberstein behält sich vor, Urheberangaben in ihre Arbeiten, bei Web-Projekten auch Verlinkungen auf ihre Internetpräsenz, einzubringen.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

## 9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsanwendung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Frau Oberstein in Siegburg. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.